

Vorschlag der Bürgerinitiative Radentscheid für einen Ersetzungsantrag zur DS 00134/2021

1. Das Innenministerium wird gebeten, die Beanstandung vom 17.05.2021 aufzuheben.
2. Auf Grund der vom Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin angestrebten Maßnahmen werden sich die Aufwendungen zur Erhaltung und Neuschaffung von Radinfrastruktur deutlich erhöhen. Die Stadtvertretung strebt an, dass im Zuge der Erhöhung der Mittelansätze auch andere Gemeinwohlbelange auskömmlich mit Finanzmitteln bedacht werden.
3. Die vom Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin beantragten Maßnahmen (Begehrenstext siehe Anlage) werden nach § 20 Absatz 5 Satz 5 KV M-V beschlossen.

Davon ausgenommen wird die Nr. 3.1 der Anlage.

4. Durch den Beschluss nach Nr. 3 entfällt der Bürgerentscheid gemäß § 20 Abs. 5 Satz 5 KV MV.

5. Zusätzlich werden folgende verfahrensbegleitenden Maßnahmen beschlossen:

a) Der Stadtvertretung sind die beabsichtigten Maßnahmen und deren Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Die Initiatoren des Bürgerbegehrens und die Stadtverwaltung verabreden einen vierteljährlichen Konsultationsprozess zum Fortgang der Ausbauprozesse.

6. Die Stadtvertretung fordert das Innenministerium und den Oberbürgermeister auf, in Auswertung der Kommunikation zwischen dem Ministerium, der Stadtverwaltung und den Initiatoren zum Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, Vorschläge zu unterbreiten, wie aus Sicht aller Beteiligten mit Blick auf mögliche zukünftige Begehren nach § 20 KV M-V die Abläufe verbessert werden können.